

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 41

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.**

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. ver 1 spaltige Petitionen, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. Januar 1899.

Wochenspruch: Der ist ein weiser Mann,
Der sich an eines andern Anfall bessern kann.

Verbandswesen.

Der Vorstand des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins Zürich hat am Berchtoldstag in Zürich seine konstituierende Sitzung abgehalten. Als Präsident wurde

einstimmig wieder bestätigt Nati onalrat Berchtold in Thalwil, als Vicepräsident neu gewählt Sekundarlehrer Weber in Zürich, als Quästor Bühl, Spenglermeister in Zürich. Die Beiträge an die Lehrlingsprüfungskreise wurden trotz Opposition wieder nach bisherigem Usus bemessen. Die dem Vorstande von der Delegiertenversammlung in Bülach überbundene Anregung betr. Errichtung eines ständigen Sekretariates wurde dem Bureau zur Behandlung und Antragstellung übertragen. Als kantonale Delegierte für die diesjährigen Lehrlingsprüfungen wurden bezeichnet: Für den Kreis Zürich: J. Peter, Buchdrucker, Pfäffikon; für Affoltern: Brändli, Mechaniker, Uster; für das Oberland: Sekundarlehrer Weber in Zürich; für den Seeverband: Bühl, Spenglermeister, Zürich; für Bülach: Binkert, Buchdrucker, Winterthur; für Winterthur: Nationalrat Berchtold, Thalwil.

Katholisches Arbeitersekretariat. Auch die katholischen Männer- und Arbeitervereine sind dem Grüttiverein nachgefolgt und haben ein eigenes Verbandssekretariat geschaffen mit Sitz in Basel.

Katholische Arbeitervereine und „Arbeiterrecht“. Eine Protestversammlung gegen die in Aussicht genommene schärfere Bestrafung der Streikvergehen hielt die katholischen Berliner Arbeitervereine ab. Nach den Referaten der Reichstagsabgeordneten Dr. Hille und Schmidt-Warburg wurde nachstehende Resolution beschlossen:

„Die Versammlung erklärt sich gegen die in Aussicht gestellte Verschärfung von Strafen für sogenannte Streikvergehen. Insbesondere ist die Anwendung der entehrenden Buchthausstrafe entschieden zurückzuweisen, weil dadurch die Gegensätze unter den Arbeitern verschärft und eines der wichtigsten Rechte des Volkes, die Koalitionsfreiheit, bedeutungslos würde. Deshalb erwarten die organisierten christlichen Arbeiter von allen Abgeordneten des deutschen Reichstages, welche auf dem Boden der christlich-sozialen Reform stehen, eine entschiedene Ablehnung jeder Beschränkung bestehender Rechte des arbeitenden Volkes.“

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Bezirksschulgebäude Thalwil (Baselland). Schlosserarbeiten an R. Kern, Sohn, Basel; Malerarbeiten an G. Hagenböhler, Thalwil; Fußböden an G. Busser, Zimmermeister, Binningen.

Steinzeugstücks pro 1899 für das städtische Bauwesen Zürich an Alfred Ganz in Embrach, Cm. Baumberger u. Koch in Basel, L. Sponagel in Zürich und die Mech. Ziegel- und Röhrenfabrik Schaffhausen.

Bern-Neuenburg-Bahn. 6 Lokomotiven an die Schweiz. Lokomotivfabrik in Winterthur.